



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Teilrevision des AHVG; Anpassung der Hinterlassenenrenten; Vernehmlassung

P231789

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

Am 8. Dezember 2023 hat der Bundesrat eine Änderung des Bundesgesetzes über Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zur Anpassung der Hinterlassenenrenten in die Vernehmlassung gegeben. Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung grundsätzlich zu, mit der die Ungleichbehandlung von Witwen und Witwern beseitigt wird und die Anspruchsvoraussetzungen der Hinterlassenenrenten an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst werden. Bei den geplanten Übergangsrenten und den Übergangsbestimmungen hat er Abänderungsvorschläge, die er in seiner Stellungnahme begründet.

